Der Bürgermeister
Feuerwehr und Rettungsdienst

Vorlage Nr. 771/26

Betreff: **Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Sonderbereich 1 - Produktgruppe 18 - Feuerwehr/Rettungsdienst**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	**03.11.2026**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Krümpel Herrn Hellermann**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 18 Feuerwehr/Rettungsdienst

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Mehreinzahlungen	63.300 €
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Saldo	63.300 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt 181000 (Feuerwehr)
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 771/26

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

1.) Ergebnisplan

Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags-/Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.10.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-8.796.136 €	-8.796.136 €	**-8.796.136 €**	0 €	0%	→

Ampelsymbole:

↓ Verschlechterung → keine Veränderung ↑ Verbesserung

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2026 ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst – voraussichtlich keine Änderungen.

2.) Finanzplan

Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst			Prognose		Abweichung		Ampel
Einzahlungs-/Auszahlungsarten		Planwert	bisher	31.10.	absolut	%	
BZ 31	Saldo	-7.483.640 €	-7.438.640 €	**-7.420.340 €**	63.300 €	-0,8%	↑

Ampelsymbole:

↓ Verschlechterung → keine Veränderung ↑ Verbesserung

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2026 ergeben sich im Finanzplan für den Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst – voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 63 TEUR.

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
   bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
   - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
   - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
   bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
   - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Unterjährige Abweichungen bei den Personalaufwendungen werden im Bericht zum SB 91 – Zentrale Finanzleistungen abgebildet.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht zum Stichtag 31.10.2026